



Ihr Testament ist der Anfang



UNO-Flüchtlingshilfe

Sie sind verheiratet und haben keine Kinder

Kinderlose Ehepaare, die im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft leben, sind häufig der Meinung, nach dem Tod eines Ehepartners sei der Überlebende automatisch Alleinerbe. Dies ist aber erst dann der Fall, wenn es keine Verwandten zweiter Ordnung (also Eltern, Geschwister und deren Abkömmlinge) und auch keine Großeltern mehr gibt. Wenn Sie nun als kinderloses Ehepaar kein Testament errichten, kann es im Erbfall nicht gewünschte Miterben geben. Gibt es zum Beispiel noch Neffen oder Nichten, erbt Ihr Ehepartner nur drei Viertel des Nachlasses.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Ehepartner bei Ihrem Tode finanziell möglichst gut abgesichert ist und gleichzeitig eine gemeinnützige Organisation wie die UNO-Flüchtlingshilfe begünstigt wird, dann müssen Sie ein Testament machen oder einen Erbvertrag schließen. Als kinderloses Ehepaar können Sie in Ihrem Testament weitgehend frei über Ihr Vermögen verfügen.

Sie können zum Beispiel den überlebenden Ehepartner als Vorerben und die UNO-Flüchtlingshilfe als Nacherben oder als Erben des Zweitverstorbenen einsetzen.

Bei einer guten Vermögenssituation können Sie der UNO-Flüchtlingshilfe schon aus dem Nachlass des Erstverstorbenen ein Vermächtnis zukommen lassen.

Mit diesem **Mustertestament** möchten wir Ihnen Anregungen für die Gestaltung Ihres Testamentes geben. Auf konkrete Einzelfälle können wir sicher nicht eingehen. Zu Ihrem persönlichen Testament sollten Sie immer kompetenten Rat bei einem Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater einholen.

Unser gemeinschaftliches Testament

Wir, die Eheleute Peter und Maria Müller, wohnhaft Marienweg 94 in Marienstadt, setzen uns gegenseitig zu alleinigen Erben ein. Alleinerbe des zuletzt Versterbenden soll die UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Wilhelmstraße 42 in 53111 Bonn sein.

Als Vermächtnis erhält unsere Nichte Marianne Schmidt in Schmidtstadt nach dem Tode des Längstlebenden den gesamten Schmuck sowie einen Betrag von 5.000 Euro.

Unserem Erben, der UNO-Flüchtlingshilfe e.V., machen wir zur Auflage, für eine angemessene Grabpflege zu sorgen. Zu diesem Zweck kann ein Dauergrabpflegevertrag mit einer Friedhofsgärtnerei abgeschlossen werden.

Alle bisherigen letztwilligen Verfügungen widerrufen wir hiermit vorsorglich.

Marienstadt, 20. Februar 2010
Peter Müller

Das Testament soll auch mein letzter Wille sein.
Marienstadt, 20. Februar 2010
Maria Müller